

### Zum hundertjährigen Todestage des Dr. Benedikt Stattler.

Ein Gedenkblatt von Prof. Dr. Silbernagl.  
(Schluß.)

Während des Druckes der erwähnten Schrift kam ihm der siebente Band der Reisebeschreibung des Buchhändlers Nikolai von Berlin in die Hand, worin die Protestanten gewarnt werden, sich von der jesuiten Toleranz der Jesuiten, wie eines Sailer oder Stattler, nicht täuschen zu lassen. Sogleich schrieb Stattler an denselben einen Nachtrag zu seinem wahren Jerusalem, in welchem er sagte, daß er den ganzen Jubegriff seiner hier weillänglich geäußerten Toleranz schon in seiner Demonstratio catholica ausgekramt habe und im § 78 seiner Loci theologici den Satz drucken ließ, daß auch gelehrte Protestanten unschuldig irren und folglich auch noch mit ihm in den Himmel kommen könnten. Schließlich bemerkt Stattler: Die Zerstreuung hat den Jesuiten sonder allem Zweifel mehr von Weltkenntnis beigebracht, hat sie mehr zum Selbstdenken angeregt, hat sie in näheren Umgang und Bekanntschaft mit manchen rechtschaffenen und liebenswürdigen protestantischen Gelehrten gebracht, und ganz gewiß würden die künftigen Jesuiten in vielen Stücken mäßiger denken und handeln, wenn sie wieder vereinigt würden, als es die vorigen gethan haben, während Nikolai meinte, daß sie im Sinne hätten, nach und nach Weltbeherrscher zu werden.

Da die Kant'sche Philosophie bei vielen katholischen Gelehrten und Geistlichen Anklang fand, so verfaßte Stattler im Jahre 1788 einen Anti-Kant in drei Bänden, in welchen er alle Theile der Kant'schen Kritik der Vernunft der Ordnung nach widerlegt und zugleich einen kurzen Entwurf einer wirklich allgemeinen Metaphysik und eine Skizze seiner Logik gibt, und in einem Anhange zu diesem Werke, der auch als eigener Band erschien, beschäftigte sich Stattler mit einer Widerlegung der Kant'schen Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, weil dieselbe ebenso eine Umwühlung aller Gründe einer statthastigen und kraftvollen Moral sei, wie dessen Kritik der Vernunft eine Zerstörung aller Logik, Metaphysik und Religion.

Stattler legte hierauf seine Pfarrei nieder und begab sich nach München, wo er Mitglied des geistlichen Rathes- und des Censur-Collegiums mit einem Salär von 300 fl. wurde. Durch seinen Anti-Kant aber ward er in eine heftige literarische Fehde verwickelt. P. Matern Reuß, Professor der Logik, Metaphysik und praktischen Philosophie zu Würzburg, der die Haupttheile des Systems von Kant's Kritik der Vernunft lateinisch unter dem Titel „Logica universalis et analytica facultatis cognoscendi purae“ herausgab, warf dem Anti-Kant vor, daß er den großen Kant nicht verstehen könne. Stattler schrieb im Jahre 1791 gegen ihn einen kurzen Entwurf der unausstehlichen Ungereimtheiten der Kant'schen Philosophie sammt dem Selbstdenken so mancher gutmüthigen Hochschäfer derselben. In einer kleinen Schrift unter dem Titel „Der Anti-Kant im Kurzen“ widerlegte Stattler die vom kgl. Hofprediger und Professor der Mathematik zu Königsberg, Johann Schulz, im ersten Theile seiner Prüfung vertheidigten entscheidenden Hauptsätze der Kant'schen Kritik der reinen Vernunft. Gegen zwei Schriften: 1) Abhandlung über die Unmög-

lichkeit eines Beweises vom Dasein Gottes aus bloßer Vernunft (Münchberg 1791) und 2) Versuch, die harten Urtheile über die Kant'sche Philosophie zu mildern durch Darstellung des Grundrisses derselben mit Kant'scher Terminologie, ihrer Geschichte, der verhänglichen Einwendungen, dagegen sammt ihren Aufösungen und vornehmsten Lehrsätzen derselben ohne Kant's Schulsprache von Joseph Weber, Professor der Philosophie an der Universität zu Dillingen, schrieb Stattler zur Widerlegung: Meine noch immer feste Ueberzeugung von dem vollen Umrunde der Kant'schen Philosophie und von dem aus ihrer Aufnahme in christliche Schulen unfehlbar entstehenden äußersten Schaden für Moral und Religion gegen zwei neue Vertheidiger ihrer Gründlichkeit und Unschuld. Stattler war ein unverföhnlicher Gegner der Kant'schen Philosophie. Er bewirkte als Censurath ein geheimes Verbot an die Buchhändler in München die Kant'schen Schriften zu verlegen und zu verkaufen und hielt sogar die Approbation der zweiten Auflage von Sailer's Vernunftlehre für Menschen, wie sie sind, ein ganzes Jahr zurück, weil er darin Kant'sche Ideen witterte.

Auch andere Themata, welche in der Literatur damals behandelt wurden, ließ Stattler nicht aus den Augen. So verfaßte er im Jahre 1791 einen Plan zu der allein möglichen Vereinigung im Glauben der Protestanten mit der katholischen Kirche und den Grenzen dieser Möglichkeit, worin er unverhohlen die in der katholischen Kirche bestehenden Mängel aufdeckt und sich insbesondere mit dem Benediktiner-Pater Beda Mayr zu hl. Kreuz in Donauwörth beschäftigt, welcher in seinem dritten Theile der Vertheidigung der natürlichen, christlichen und katholischen Religion einen neuen Vorschlag zur Vereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche gemacht hatte. Hier spricht sich Stattler bezüglich des Cölibates gegen P. Beda dahin aus, daß es in der katholischen Kirche nie zur Aufhebung des Cölibates, sondern viel eher dazu kommen werde, den ganzen Seelsorgskern in einen regulären Körper wieder zu versammeln und zur ganzen evangelischen Vollkommenheit zu verbinden, weil nur auf diese Weise für das Seelenheil genügend gesorgt werden könne. Denn nur zwei Orden billigt Stattler, einen der regulären mit der Seelsorge und Schule betradenen Priester und einen für die religiösen Laien, welche die Handarbeit nach Gebrauch der ersten Mönche, zum Theil aber auch die deutschen Schulen sammt dem Kirchengdienste wieder ergreifen. Unauflöbliche Gelübde sollen nirgends vor einem schon ziemlich reifen Alter abgelegt werden. Stattler wollte also die katholische Kirche ähnlich wie die Gesellschaft Jesu organisiren.<sup>2)</sup>

Im August 1792 übergab Stattler zwei vom bischöflichen Ordinariate Eichstätt approbirte Vertheidigungsschriften wider die Angriffe, die seine Demonstratio catholica erfahren hatte, dem Nuntius in München mit der Bitte, sie nach Rom zu schicken, wo im Jahre 1791 auch sein Gegner, der Benediktiner-Pater Wolfgang

<sup>2)</sup> Ausführlich hierüber handelte er in einer von ihm anonym zu Ulm im Jahre 1791 herausgegebenen Schrift „Wahre und allein hinreichende Reformationsart des katholischen gesammten Priesterstandes nach der ursprünglichen Idee seines göttlichen Stifters von einem thätigen Freunde der reinen Wahrheit und des allgemeinen Besten.“

Frölich, angekommen war. Das gab nun Veranlassung, die Verhandlungen über die bereits von der Index-Congregation censurirte *Demonstratio catholica* wieder aufzunehmen, zumal auch der Bübner Stattler, Fürstbischöf Raynund Anton von Straßold, gestorben war. Im Februar 1793 wurde nun dem Stattler durch den Sekretär des apostolischen Nuntius mündlich mitgetheilt, daß seine Verurtheilung zu Rom vorbereitet und vom Papste befristigt sei, wenn er nicht durch Widerruf zuvorkommen wolle, worauf Stattler erwiderte, daß, solange zu Rom so verkehrt mit ihm verfahren würde, er nichts widerrufen werde. Der Sekretär entgegnete, daß Stattler vom Nuntius werde gerufen werden, wenn derselbe vom Podagra genesen. Da aber mehrere Wochen vergingen, ohne daß eine Berufung stattfand, so begab sich Stattler selbst zum Nuntius und übergab dem Sekretär desselben ein offenes Schreiben an den Papst und eines an die Index-Congregation. Im ersteren versprach er, sich mit innerer Zustimmung dem Urtheile des Papstes zu unterwerfen, wenn dieser irgend eine seiner Lehre entgegenge setzte Theses zum Dogma erkläre, im andern beschwert er sich über die Art und Weise, wie mit ihm verfahren werde.

Ende Dezember schickte der erste Minister des kurfürstlichen Hofes einen Abgesandten zu Stattler, der ihm bedeuten sollte, daß ihm zu Rom eine Verurtheilung wegen mehrerer Häresien bevorstehe und die Sentenz baldigst publicirt werde, infolge dessen der Kurfürst genöthigt würde, ihn mit Infamie aus dem geistlichen Rathe und dem Censur-Collegium zu entfernen, man möchte ihm darum rathen, um die Entlassung aus beiden Stellen zu bitten. Diesem Wunkte folgte Stattler sogleich, aber die römische Sentenz erwartete er fast drei Monate. Von diesem Vorfalle gab er auch dem jetzigen Bischöfe von Eichstädt, Grafen Joseph von Stubenberg, sowie seinem Ordinarius, dem Bischöfe von Freising, Nachricht. Der Erstere schrieb sofort an den apostolischen Nuntius, er möchte die Verkündigung des Urtheils über das von seinem Vorgänger approbirte Buch verschieben, bis eine neue Entscheidung von Rom gekommen wäre, und richtete einen langen Brief über diese Sache nach Rom. Auch der Bischöf von Freising schickte eine von einem Schüler Stattlers verfaßte Apologie an den päpstlichen Stuhl. Stattler selbst richtete am 11. Jänner 1795 eine weitläufige Apologie an den Papst, worin er seine wissenschaftliche Thätigkeit besonders hervorhebt, sich auch gegen die Vorwürfe, welche ihm bezüglich einiger theologischen Lehren gemacht werden, vertheidigt und um die Gnade bittet, welche Papst Benedikt XIV. in der Bulle „*Sollicita ac provida*“ den Schriftstellern von Ruf gewährt hat.

Am 18. März 1795 schickte Stattler eine ausführliche Erklärung über zwei Behauptungen, welche, wie er meinte, zunächst die römische Censur seines Buches hervorgerufen haben, an die Index-Congregation. Er schrieb nämlich dem Papste keine unmittelbare Jurisdiction über die Untergebenen der Bischöfe zu und verlangte für die päpstlichen Gesetze, die bloß zum Nutzen und nicht zum Seelenheile abzielen, den Consens der Bischöfe. Diese beiden Behauptungen suchte er als mit dem Evangelium und der Tradition übereinstimmend darzulegen. Auf das Schreiben, welches der Bischöf von Eichstädt am 1. April wegen der Publication des gegen Stattler erlassenen Dekretes an den Papst gerichtet hatte, antwortete dieser dem Bischöfe am 9. Mai 1795, daß

das Dekret nicht eher veröffentlicht werden sollte, als bis er das päpstliche Schreiben erhalten, woraus er das Verlangen des Papstes ersehe. Diefem Schreiben seien einige Blätter beigelegt, welche mehrere aus dem Buche „*Demonstratio catholica*“ ausgezogene Sätze enthalten, die Stattler einfach widerrufen solle. Was die andern der Prüfung unterstellten Werke des Verfassers, die *loci theologici*, *Theologia christiana theoretica* und *epistola paraenetica* an Dr. Wahrdt betreffe, so sei dieselbe noch nicht beendigt, und wenn darin der gefunden Lehre widersprechende Sätze enthalten seien, so werden sie gleichfalls dem Bischöfe zugesandt werden, damit sie Stattler widerrufe. Daraus möge der Bischöf ersehen, in welcher Achtung er bei ihm stehe. Der Bischöf theilte hierauf dem Stattler die beigelegten Sätze mit und dieser suchte nun in einer langen Erklärung vom 7. Juni dieselben zu vertheidigen und nahm nur wenig zurück. Stattlers Erklärung schickte der Bischöf am 11. Juli an den Papst, welchen sie nicht befriedigen konnten, und so schrieb Papst Pius VI. am 23. Jänner 1796 dem Bischöfe, daß, wenn Stattler nicht innerhalb drei Monate sein Buch ganz und absolut verwerfe,<sup>3)</sup> das Dekret publicirt werden solle. Der Bischöf möge ja nicht fürchten, daß ihn oder seinen Vorgänger behalbe ein Vorwurf treffe, da es hinlänglich bekannt sei, daß das, was hier verworfen werde, aus ihrer Quelle nicht geflossen. Diefes Schreiben des Papstes wurde dem Stattler vom Bischöfe am 21. Februar mitgetheilt und Stattler richtete am 25. März ein ausführliches Schreiben an den Papst, worin er sich besonders über die beiden Behauptungen, daß der Papst eine ordentliche unmittelbare Jurisdiction über die den Bischöfen unterworfenen Gläubigen nicht ausüben könne, und daß die mit dem bischöflichen Amte verbundene Jurisdiction die Bischöfe unmittelbar von Gott selber haben und nicht erst vom Papste erhalten, verbreitete. Und nun, sagt Stattler, soll er ein Werk, das in 2000 Exemplaren abgesetzt und zweimal schon in Compendienform von einem ausgezeichneten Theologen herausgegeben wurde, das von vielen Theologen, Professoren und Lektoren in den Schulen gebraucht werde, das von tüchtigen bischöflichen Censoren approbirt wurde, worin mit Ausnahme eines Franziskaners und Benedictiners andere deutsche Theologen nichts irrtümliches gefunden haben, einfach und absolut verwerfen.<sup>4)</sup> Dazu konnte sich Stattler nicht entschließen.

<sup>3)</sup> Schon am Schluffe der beigelegten Sätze hieß es: Unzählbar beinahe sind die Sätze, welche in diesem Buche der Censur würdig sind. Das ganze Werk hinkt an jedem Fuße, so daß nicht nur einige Sätze, sondern das ganze System des Widerrufs bedarf.

<sup>4)</sup> Es ist merkwürdig, wie sich Stattler in den allerdings etwas gemäßigten Gallikanismus hineingearbeitet hatte. Seine *Demonstratio catholica* sollte noch eine dritte Abtheilung erhalten, welche aber das Imprimatur nicht erhielt. Sie ist handschriftlich einem Exemplar der von Sailer in Compendienform 1777 herausgegebenen *Demonstratio evangelica* an der Münchner Universitätsbibliothek beigelegt. Diese Sectio III handelt: De apertissimo nexu societatis ecclesiasticae christianae cum societate civili et statu politico. Stattler statuirt hier eine wesentliche Differenz zwischen der kirchlichen und weltlichen Gewalt, beschränkt die erstere nur auf das Spirituelle, und erklärt die weltliche Gewalt in ihrer Sphäre für ganz unabhängig von der kirchlichen. Er behauptet, durch kein Kirchengesetz kann der weltliche Fürst gehindert werden, das anzuordnen oder zu verbieten, was er für die Bürger seines Staates für heilsam oder schädlich hält. Da die Ehe auch eine staatliche Institution ist, so schreibt Stattler auch der weltlichen Gewalt das Recht

und so wurde das Dekret vom 10. Juli 1780 in das Indexdekret vom 11. Jänner 1796, worin noch vier Werke von anderen Autoren verworfen wurden, aufgenommen, dasselbe am 29. April vom Papste bestätigt und am 23. Mai in Rom publicirt. Durch ein Dekret vom 10. Juli 1797 wurden dann die *Loca theologica*, die *Theologia christiana theoretica* und die erwähnte *Epistola paraenetica* Stattlers und zugleich die authentischen Aktenstücke wegen dem zu Rom theils betriebenen, theils abzuwendenden getrachteten Verdammungsurtheil über das Stattler'sche Buch *Demonstratio catholica*, die Stattler anonym 1796 im Druck herausgab, auf den Index gesetzt. Einem weiteren Vorgehen gegen Stattler bezüglich der Unterwerfung unter die Entscheidungen der Indexcongregation machte der bald darauf in Folge eines Schlagflusses eingetretene Tod Stattlers ein Ende.

### Lippert — ein Anti-Jansen.

(Fortsetzung.)

A. H. Eine merkwürdige Erklärung gibt Lippert S. 20 für das Erscheinen der Wiedertäufer, welche 1533 bis 1535 vereinzelt in der Oberpfalz sich zeigten: „Ihr Entstehen war bei der ganz verhöchert gewordenen römischen Kirche in falschem Subjektivismus zu suchen, sowie im Widerwillen gegen den verdorbenen Klerus.“ Männer, welche mitten in der religiösen Bewegung ihrer Zeit gestanden haben, wie Professor Fr. Naphylus, sind der Anschauung gewesen, die Wiedertäufer seien aus Luthers Lehre hervorgegangen; denn Luther hatte ja behauptet, es sei besser, daß man die Taufe an jungen Kindern unterlasse, denn daß man sie ohne ihren Glauben taufe. (Vergl. Naph., Die Convertiten I, 355.) Wie konnte denn Luther aus der hl. Schrift allein die Kindertaufe und deren Nothwendigkeit erhärten? Er stützte sich hier auf die Tradition, die er sonst verwarf. Thomas Münzer hatte die Konsequenz auf seiner Seite, wenn er nur Erwachsene taufte.

Im Jahre 1538 baten die acht Bezirksstädte Amberg, Neumarkt, Cham, Weiden, Nabburg, Neumburg, Auerbach und Kennath den Kurfürsten Ludwig V., der selbst katholisch blieb, um Aufstellung lutherischer Prediger und der Fürst gab unter gewissen Verwahrungen seine Zustimmung. Der 8. Oktober 1538 wird von Lippert S. 23 als der Geburtstag der evangelischen Reformation der Oberpfalz gefeiert, indem nach der Resignation des katholischen Pfarrers Joh. Modler Wolfgang Straßer als erster evangelischer Pfarrer an der unteren Gemeinde in Amberg aufgestellt wurde.

Doch in Amberg lebte auch noch der „streng katholisch gebliebene Franziskanerguardian Koch und der katholische Pfarrer Helbling, welcher seine Rechte gegenüber dem neuerungslüchtigen Rathe der Stadt verteidigte, bis er 1553 starb. (Lippert S. 42.) Zu einer völlig evangelischen Kirchenordnung konnten die Amberger und Oberpfälzer erst unter Ottheinrich übergehen. Dieser Fürst, nach Lippert S. 43 „der Liebling des Volkes“, erließ am 16. April 1556 ein Mandat „zur Abstellung des Papstthums nach heiliger Schrift und Augsburger Confession und führte damit erst die volle Reformation in der Oberpfalz ein.“ (Lippert S. 43.) Zur Charakterzeichnung Ottheinrichs sei nach den Annalen des Priors

zu, trennende Gehindernisse zu statuiren, wie er denn überhaupt bei dem Verhältnisse zwischen Kirche und Staat ganz dem Gallikaner Fleury folgt.

Altkam Leib von Neudorf bemerkt, daß er in Folge seiner Bauten und seiner Verschwendung (um nichts Schlimmeres zu sagen) eine Schuldenlast von einer Million Gulden seinem Ländchen an der Donau aufgeladen hatte. Den Nürnbergern verpfändete er die Kemter Hilpoltstein, Heideck und Allersberg, welche 1542 in die neuen Besetzungen lutherische Prediger schickten; den Augsburgern verkaufte er seine Geschütze; schließlich verschäuferte er auf Rathen seines Finanzministers Gabriel Arnold aus Main seinen und seiner Unterthanen Glauben, um sich aus aufgehobenen Klöstern seiner Schulden zu erwehren. (Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Culturgeschichte der letzten sechs Jahrhunderte II, 608, 609. Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Bayern II, 107.)

Wie angehts des gewaltsamen Vorgehens Ottheinrichs Lippert S. 60 sagen kam: „Der gediegenen Predigt allein hatte die Reformation den Siegeszug zu verdanken; sie hatte keine andere (!) Gewalt als die der Ueberzeugung durch die Predigt“ ist historisch undgreiflich.“) Warum sind denn die katholischen Pfarrer, wenn auch mit Pension, wie Lippert S. 44 angibt, abgeschafft worden? Warum sind die Klöster eingezogen worden? Uebrigens dauerte Ottheinrichs Herrschaft in der Oberpfalz nur bis zum Jahre 1559. Ihm folgte Friedrich III. (1559 — 1576), welcher katholisch erzogen worden war, auf Betreiben seiner Gemahlin Maria, einer Tochter des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach zur lutherischen Lehre übergetreten war, bis sie schließlich beide 1557 den Calvinismus annahmen. Nicht ohne Interesse liest man bei Lippert S. 84 den Unterschied zwischen Calvinismus und Luthertum. „Der Romane bringt mit unerbittlicher Dialektik in die Dinge ein, der Deutsche betrachtet sie mit Verstand, Gemüth und Gewissen. . . . Calvins „institutiones“ sind die logischste Dogmatik; der Heidelberger Katechismus ist ein Denkwerk, das die halbe protestantische Welt erobert. . . . Mochte der Rheinpfälzer, dem Romanen mehr nahe und verwandt, sich immerhin eine calvinische Reformation gefallen lassen, der Oberpfälzer, ein Gebirgslander, sah in dem sinnigen Luther seinen Mann und blieb bis zum Untergange der evangelischen Kirche der Oberpfalz bis in die Knochen lutherisch, wenn auch vier Kurfürsten an ihm leider Gottes ihren dogmatischen Calvinismus versuchten.“

Friedrich III. handelte nach demselben Grundsatz, als er die Lehre Calvins einführte, den Ottheinrich befolgt hatte, als er den katholischen Gottesdienst abschaffte: Wessen das Land, dessen die Religion. Aber Lippert mißt beide nach einem verschiedenen Maßstabe: für Ottheinrichs Vorgehen hat er kein Wort des Tadel, dagegen erscheint ihm Friedrich III. „als Fürst über dem beschränkten Unterthanenverstand“ (S. 85), „als Abso-

<sup>9)</sup> Vergl. die Angaben der Klosterfrauen von Bergen bei Neuburg, denen Ottheinrich durch den Hofprediger Adam Barlme, Meister Mathes Better, Dechant zu Neuburg, Christoph Arnold, obersten Secretari, solange zujehen ließ, bis 25 es vorgezogen, ihr friedliches Heim zu verlassen, um Unterkunft in Mariastern zu suchen. Bei ihrem Abzuge gab man denen, welche 3—400 fl. eingebracht hatten, 30 oder 20 fl., etlichen gar nichts, nur die Wittibin Euphemia Birkheimer erhielt 1200 fl. (wohl wegen ihrer Beziehung zu Nürnberg) Paft.-Bl. 1860, 125 ff. Den Klosterfrauen in Gnadenberg, welche ihres Gewissens halber das Kloster verlassen wollten, wurden nur 15 fl. und ihr Geräthe ausgeworfen: 30. April 1553 (Binder, Gesch. der bayer. Brigittenklöster S. 99).

Intist, der in Religionsfachen allein zu befehlen hätte" (S. 87, 122) als „eigenfönniger Fürst" (S. 116).

„Im Jahre 1574 erfolgte die längst verlangte Generalvisitation. Sie war aber weniger eine Kirchenvisitation als ein Mittel zur Einführung des Calvinismus" (Lippert S. 115). Nur in Amberg, Nabburg und Weissenhofe gelangte die neue Kirchenordnung zur Einführung. In den Weispfarreien, 35 an der Zahl, dem Gebiete der Königin Dorothea und dem Gemeinschaftsgebiete Parkstein konnte die Visitation nicht ausgeführt werden. Von den Weispfarreien waren viele noch ganz katholisch. (Lippert S. 72.)<sup>4)</sup>

Friedrich III. starb am 26. Oktober 1576, „ohne jemals die Herzen und die Freiheit seines oberpfälzischen Volkes verstanden zu haben". (S. 122.) Ihm folgte sein lutherisch gesinnter Sohn Ludwig VI. (1576—1583). „Unter ihm, sagt Lippert (S. 123), durfte die geängstete lutherische Volksseele wieder froh aufatmen; unter ihm war die schönste Periode der evangelischen Oberpfalz: — deutsch und lutherisch sein, war Ludwig VI. und seinen Oberpfälzern ein und dasselbe." Freilich nach Lippert war auch unter dem calvinischen Regimente „das Volk sammt seinen Pfarrern ‚erzlutherisch' geblieben, es hielt Zwinglianismus und Calvinismus nur für eine Sektirerei und Ketzerei, von der man sich fern zu halten hätte." (S. 123.) Für den Historiker dürfte es doch sehr schwer zu bestimmen sein, in wie weit der Calvinismus Friedrichs III. bloß an der Oberfläche haftete.

Ludwig VI. starb am 12. Oktober 1583; sein Nachfolger Casimir „durfte leider nur allzusehr nach dem Grundsätze handeln: *cujus regio, ejus religio*. Trotzdem er, wie sein Vater, Friedrich III., die Gewissensfreiheit betonte, ward er ein Gewissensstrann und ging rücksichtslos vor". (S. 142.) „Die Pfarrstellen wurden mit calvinischen oder möglichst abgeschwächt lutherischen Geistlichen besetzt, was aber durchaus nicht zur Folge hatte, daß das Volk auch nur irgendwie calvinisch geworden wäre." (S. 156.) Einen Beweis für diese Behauptung bringt Lippert nicht bei; das Volk mußte ja bei dem fortwährenden Wechsel jegliche positive Lieberzeugung verlieren; der Indifferentismus war wohl die naturgemäße Folge solcher Gewissensknechtung seitens der Fürsten.

Auch unter Friedrich IV., welcher 1592 selbstständig die Regierung übernahm, dauerte die Besetzung der Stellen mit Calvinisten fort; ein lutherisches Kirchenregiment ward nicht gewährt, indem es Pflicht der Untertanen sei, in der Religion der Obrigkeit zu folgen. (Lippert S. 174.)

War dem Volke das lutherische Regiment genommen, sagt Lippert S. 185, so hielt es doch fest an der lutherischen Lehre; mit den §§ 10 und 12 des Neumarkter Landtagsabschiedes vom 12. März 1598 ließ sich immer noch durchkommen, und machten faktisch viele Geistliche noch vor dem calvinischen Kirchenrath ein lutherisches Examen, wenn auch mit Zurückhaltung betreffs der Ubiquität.

Wenn Lippert glaubt, hienit für das Lutherthum eine ruhmreiche Eroberung gemacht zu haben, so wollen

<sup>4)</sup> 1569 war zu Salzburg den Bischöfen befohlen worden, jährlich die Diöcesen zu visitiren; 1573 mußte der Bischof von Regensburg constatiren, daß noch keine einzige Visitation gehalten worden sei. So gibt Lippert S. 66 an; S. 224 Num. 3 berichtet er jedoch, daß schon 1558 eine katholische Visitation im Regensburgischen vorgenommen worden sei.

wir die Freude an den halb calvinischen, halb lutherischen Predigern nicht rauben.

Friedrich V. war erst 14 Jahre alt, als sein Vater 1610 starb. Ueber die Vormundschaft stritten sich der „gut calvinische" Johann II. von Zweibrücken und der „streng lutherische" Philipp Ludwig von Neuburg. Der Streit vor den Gerichten zog sich bis über vier Jahre, bis über die Volljährigkeit Friedrichs V. hinaus, und die gequälte Oberpfalz war „um ihre gut lutherische Hoffnung durch die miserable Rechtspflege jener Tage ärmer geworden." (Lippert S. 186.)

Friedrich V. beließ das Religionswesen im bisherigen Zustande. 1619 nahm er die Königskrone Böhmens an, am 8. November 1620 verlor er die Schlacht am weißen Berge bei Prag und damit alle seine Länder. Die Oberpfalz kam an Bayern, welches von dem jus reformandi Gebrauch machend, die katholische Religion wieder herstellte.

Daß somit die Oberpfalz 100 Jahre lang bis auf den letzten Mann evangelisch gewesen sei, hat Lippert nicht erwiesen. Die lutherische Kirchenordnung Ottheinrichs gelangte erst 1556 zur Einführung, konnte sich nur unter Ludwig VI. (1576—1583) ungehindert entfalten, indem Friedrich III. (1559—1576), Friedrich IV. und Friedrich V. dem Calvinismus huldigten und demselben auch in der Oberpfalz amtliche Geltung verschafften.

Unsere zweite Frage bewegt sich dahin: Hat Lippert „Janssens Geschichtsklüge widerlegt"?

Wohl zur Entschuldigung oder vielmehr zur Herabwürdigung des Frankfurter Historikers fügt Lippert in der Einleitung bei: „Janssen, welchen die Katholiken für den größten Geschichtschreiber der Neuzeit halten — hat nicht einmal seine Schmähungen selbst aus den Quellen erforscht, er hat sie aus einer älteren Schmähchrift: „Geschichte der Reformation in der Oberpfalz, Augsburg 1847, von Dr. Wittmann" einfach und kritiklos abgeschrieben."

Die Aufhebung des Klosters Walbassen gibt Lippert die erste Gelegenheit, eine Geschichtsklüge Janssens zu entlarven. S. 45 lesen wir: „Trotzdem mag es Janssen Bd. III, pag. 39 seiner „Geschichte d. deutsch. Volkes" hier, rein aus der Luft gegriffen, die schmutzigste Geschichtsklüge gegen die Reformatoren zu schleudern, die je geschleudert worden ist. Er sagt:

„Ottheinrich, welcher in seinem heftigen Eifer für Verbreitung und Festigung der neuen Lehre vor seiner Gewaltthat zurückbehte, wenn die gewöhnlichen Mittel sich als unwirksam zeigten, und aller Verbindlichkeit gegen das Reich und dessen Oberhaupt sich für entäußert hielt, verbot den Gottesdienst, nahm die Kirchenornate weg, bestellte lutherische Prädikanten, und, um die Mönche zur Annahme der Neulehre zu verleiten, wurden gemeine Weiber zu ihnen in die Zelle gesperrt."

„Diese niederträchtige Verleumdung gegen den Stammvater des bayerischen Königshauses hat der kgl. Sekretär des kgl. Reichsarchivs und außerordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Dr. Wittmann, in seiner „Geschichte der Reformation der Oberpfalz" (Augsburg 1847, pag. 20) dem kritiklosen Janssen zur gefälligen Verwendung rein vorgelogen." Also perorirt mit sichtlich patriotischer Entrüstung der königl. Pfarrer von Amberg gegen Wittmann und Janssen.<sup>5)</sup>

<sup>5)</sup> Das Citat Lipperts: Janssen Bd. III, pag. 39 kann nach der mir vorliegenden 12. Aufl. (Freiburg 1883) nicht

Aber wie der kinderlose Ottheinrich, mit welchem die ältere Kurlinie, von Ludwig III. begründet, 1559 erloschen ist, der „Stammvater des bayerischen Königshauses“ genannt werden kann, ist für jeden besonnenen Historiker unbegreiflich. Ueber den „feinfühlenden“ Ottheinrich wollen wir kein Wort verlieren; denn aus den Angaben Wittmanns kann nicht stringent erschlossen werden, daß auf direkten Befehl des Kurfürsten hin Weiber in die Zellen der Mönche gesperrt worden seien; die Aufhebungscommissäre haben ja auch 1802 bei der Säkularisation ihre Befugnisse oftmals überschritten.

Lippert sucht auch den Nachweis zu liefern, wie diese „Lüge“ entstanden sei. In den amtlichen Aufhebungsprotokollen findet sich kein Anhaltspunkt zu diesem Vorgange; in der Ordensgeschichte des P. Sartorius (Prag 1700) steht die allgemeine Bemerkung: *admissi viri feminaeque promiscue in religiosa claustra*. Männer und Weiber wurden ohne Unterschied in die klösterliche Klausur zugelassen. Ähnlich heißt es im Summarium, aus welchem Sartorius geschöpft hat.

Woher hat nun Wittmann seine Nachricht genommen? Hat er sie frei erfunden? Lippert gesteht selbst zu, „daß das Aktenmaterial oft zu lüdenhaft sei für eine ausreichende Schilderung der kirchlichen Zustände“. Daß Wittmann seine Auszüge aus Urkunden nicht mit genauen Quellennachweisen und Fundorten versehen hat, ist sicherlich ein Mangel seiner Darstellung; allein daraus folgt noch nicht, daß er „rein gelogen“ habe.

In der „Politik Bayerns 1591 — 1607“ II. Bd. S. 591 Anm. 1 bemerkt Felix Stieve zum Religionsgespräch von Regensburg 1601, daß er die von Wolf (Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, München 1807 I. Bd. S. 440 ff.) benutzten Akten nicht gefunden habe; Schreiber dieser Zeilen dagegen erhielt vom kgl. Reichsarchiv München die daselbst hinterlegten, von Wolf benutzten, von Stieve nicht gefundenen Urkunden und Briefe zur Durchsicht im Januar 1897 ausgehändig.

So ist es nicht ausgeschlossen, daß die von Wittmann seiner Zeit excerpirten Akten neuerdings wieder aufgefunden werden können; jedenfalls aber zieren weise Mäßigung und abwägende Nuße einen Historiker besser als derartige Ergüsse eines Deklamators: „Woher kommen die Weiber, die gemeinen Weiber, die von der Regierung geschickten Weiber? Die Weiber, welche die Reformation befördern mußten?!“) Am Ende haben wir die Reformation noch dem Unterrock zu verdanken!“ (S. 47.)

Die Aufhebung des Brigittenklosters Gnadenberg im November 1556 haben nach Lippert S. 53 Wittmann und Janssen (IV, 40) als Beispiel „unerhörter Härte“ hingestellt. Bei Janssen heißt es nach der 12. Auflage

richtig sein; Bd. III, p. 39 bespricht Janssen den Reichstag zu Speyer 1526; es muß heißen Bd. IV, pag. 39, 12. Aufl. 1885.

9) Hat Lippert vergessen, was er S. 19 „von der edlen Urgula“ in Diefurt gesagt? Warum haben die neugläubigen Fürsten so sehr auf Verheirathung ihrer Prediger gedrungen? Vielleicht bloß um das Concubinat zu befeitigen? Vor allen Dingen, sagt uns Lippert S. 75, gab es nach der Einführung der Kirchenordnung von Ottheinrich „kein Concubinat mehr, sondern eine evangelische Ehe und ein geeignetes evangelisches Pfarrhaus“. Aber gerade durch diese „evangelische Ehe“ waren auch die aus katholischer Zeit stammenden Geistlichen in die Unmöglichkeit versetzt, ihre Verbindung mit dem Protestantismus zu lösen. Vgl. Past.-Bl. d. Bisth. Eichstätt 1868, 123 ff.

„Auch gegen die oft hochbetagten Klosterfrauen begann ein erbarmungsloses Verfahren, zum Exempel in Gnadenberg.“ Welches Recht hatte denn die Commission, gebildet aus dem Prädikanten Rekmann, den Landrichtern von Sagenhofen und von Feilitzsch, Gelübde zu lösen, die Messfeier zu verbieten? Keine der Nonnen wollte das Kloster verlassen; „aber diese Rechtfertigungsschrift ist vielmehr ein Beweis ächter deutscher Treue in den alten Frauenherzen und wahrer Heimathsiebe, als ein Hängen am Papstthum.“ (S. 55.) Lippert muß wirklich ein Gedankenleser sein!

Janssen gibt an, daß der Beichtvater des Klosters, ein kranker Greis, sofort in harter Winterkälte daselbst habe verlassen müssen. Lippert nennt das „Schwindeln“. Er selbst weiß zu berichten, daß der Beichtvater nach einigen Tagen, als die Commission abgereist war, 25. Nov. 1556, zweispännig mit Hab und Gut des Klosters frech davongefahren sei und sich nach Eichstätt begeben habe. Allein nach anderen Angaben ist P. Hieronymus von Segen, das war der Name des Beichtvaters, bis 1560 noch in Gnadenberg verblieben, wenn auch der katholische Gottesdienst verboten war und der lutherische Pfarrer Erasmus Hünbel von Sindelbach den Klosterfrauen das lautere Wort Gottes verkündete. Für die Haltung der Aufhebungscommissäre spricht die Thatfache, daß der Prediger Rekmann aus dem Sacramentshäuschen zu Gnadenberg die consecrirten Hostien entfernte, und sie dem lutherischen Pfarrer in Sindelbach zur Verwendung zustellte; die hl. Oele wurden ebenfalls mitgenommen!

(Schluß folgt.)

## Walther von der Vogelweide.

(Fortsetzung.)

J. Schn. In dieser Zeit trat Walther von der Vogelweide auf den Plan und redete über das Geschick des Reiches in seinen Sprüchen, zuerst an den Höfen der Fürsten und von diesen aus zum deutschen Volke. Walther war ein Oesterreicher oder hat wenigstens lange und oft am österreichischen Hofe gelebt; Leopold, der Nachfolger Friedrichs des Katholischen, wurde im Jahre 1198 Alleinherr der österreichischen Lande und war ein treuer Anhänger der Staufer. Das mag auch Walther beeinflusst haben, daß er sofort als Parteimann für Philipp austrat. Ohne Schwierigkeit erhielt Walther bei Philipp Zutritt und gütige Aufnahme, ja er wurde geradezu unter das Hofgesinde Philipps aufgenommen. Mit Trauer aber blickte unser Dichter auf Wien zurück, wo der heitere, sangesfrohe und milde Herzog Friedrich dem harten und der Kunst wenig freundlich gesinnten Leopold den Platz räumte. Der Hof des Staufenkaisers war ein ausgezeichnetes Plaz, um einen Ueberblick der Lage Deutschlands zu gewinnen. Zwei große politische Mächte mit weiten Interessentkreisen standen jetzt gegen einander: in Süddeutschland das staufische Königthum mit seinem durchaus aristokratischen Anhang, im Norden die Welfen, deren Hauptstütze die Stadt Köln mit ihrem großen eng-

7) Past.-Bl. d. Bisth. Eichstätt 1870, 210. G. Winder (Gesch. der bay. Brigittenkloster S. 98) schreibt: Nach zwei Jahren (1558) starb die ehrwürdige Aebtissin Ursula Breunin. Sie schließt würdig die Reihe der Aebtissinnen von Gnadenberg, denn ihre Nachfolgerin durfte sich nurmehr Verwalterin nennen. Es war ein edles, reiches Kämpferleben. Hieronymus von Segen harrete als eifriger Glaubenskämpfer noch zwei Jahre ermunternd und stärkend bei den Nonnen aus, bis er endlich vertrieben wurde.

ffchen Handel war. Ein Gefühl der Niedergeschlagenheit und Trauer über die verworrenen Zustände des Reiches bemächtigte sich aller, und Walthar verließ dieser Stimmung trefflich Ausdruck in seinem berühmten Gedichte:

Ich saß auf einem Steine  
und kreuzte Bein mit Beine,  
darauf der Ellenbogen stand;  
es schmiegte sich in eine Hand  
das Kinn und eine Wange.  
So kann ich tief und lange  
wohl über Welt und Leben nach,  
und kein Gedanke wurde wach,  
wie man drei Dinge würde,  
doch keines nicht verdirbe.  
Ich meine Ehre und Gewinn,  
die sich befehlen mit hartem Sinn,  
dann Gottes Gnade, im Vergleich  
zu ihnen Werthes überreich.  
Die wollt ich gern in einem Schrein.  
Vergeblich, ach! Es kann nicht sein,  
daß je Gewinn und Gotteshuld  
und weltlich Ehre ohne Schuld  
im Herzen sich verbinden.  
Kein Pfad ist zu ergründen,  
der dahin führt. Im Hinterhalt  
Antreue lauert und Gewalt,  
verwundet Recht und Frieden.  
Und Kranken die hienieden,  
stehn Ehre, Gut und Gottessegnen  
des Schützes bar auf allen Wegen.

In einem andern Gedichte wendet sich der Sänger an den „süßen jungen Mann“, wie er Philipp in seinen Liedern nennt, selbst, indem er zum Deutschen Reiche spricht: „Die kleinen Fürsten verderben dein Glück; Herr Philipp setz' die Krone auf, die andern weise du zurück!“ Der Wunsch des Dichters ging nicht sofort in Erfüllung; denn während der nächsten Jahre schwankte das Kriegsglück. Am schlimmsten war die Lage Philipps im Jahre 1203. Walthar erkennt die Ursachen der Wendung zum Uebeln und theilt sie in drei Sprüchen dem Könige mit. Dem Sänger geht die Lage des Reiches zu Herzen, er klagt, es sehe so schlimm aus, als wenn das Ende der Welt schon vor der Thüre stünde. Walthar sieht ganz klar, welche Macht besonders der staufischen Sache schadet, und er versäumt nicht, sie offen zu nennen; es war Papsi Innocenz III., der im Januar 1198, erst 37 Jahre alt, den römischen Stuhl bestiegen hatte. Diesem gelang es, die beiden Thronbewerber zum Verzicht zu bewegen, worauf er die Entscheidung in die eigene Hand nahm und Otto anerkannte. Zugleich setzte er auch alle schon bewährten Mittel der kirchlichen Gewalt für die Sache der Welfen in Bewegung, wodurch sich die Erbitterung des Kampfes noch steigerte. In einer Art Vision sprach Walthar, all das Unheil übersehend, voll tiefen Schmerzes:

Mit meinen Augen sah ich klar,  
was aller Welt Geheimniß war,  
so daß ich merk' an jedem Ort  
der Menschen Handeln und ihr Wort. . .  
Das war ein Noth ob aller Noth,  
Denn Leib und Seelen lagen todt. . .

Mit dieser Strophe beginnt eine ganze Reihe von Dichtungen, welche alle Handlungen des Papstes und der Geistlichkeit mit grimmigem Hohne übergießen und mit eiserner Consequenz den strengsten staufischen Standpunkt vertreten; Walthers feurriger Geist war eben ganz erfüllt von der großartigen Kaiseridee der Staufer und vom unbedingten Glauben an die Rechtmäßigkeit seiner Fürsten. Bis zum Jahre 1204, in welchem die große Wendung eintrat, die Philipp zum Herrn von Deutschland machte,

finden wir Walthers Verbindung mit dem König Philipp in seinen Sprüchen bezeugt. Walthar war nun in die Dienste des Landgrafen Hermann von Thüringen getreten, aber nicht dauernd, er schweifte im Süden umher. Da ergriff ihn, während all der Wirrnisse, all des Schwankens der Geschicke, die Sehnsucht nach der theuren Heimath. In jener Zeit starb Meinmar, des Herzogs Sönger, und Walthar feiert in zwei tief empfundenen Sprüchen das Andenken des Meisters, vielleicht belebt von der stillen und nicht unbescheidenen Hoffnung, daß für ihn nun eine bessere Stätte in Wien sich werde finden lassen.

„Ach, daß Weisheit, frohe Jugend,  
des Mannes Schönheit, seine Tugend,  
doch niemand erbt,  
wenn ihm der Leib erstirbt!  
Jetzt klagt wohl manch' erfahrener Mann,  
der den Verlust ermessen kann,  
welch' seine Kunst, Meinmar, mit dir verdirbt. . .“

Aus der Zeit, in welcher Walthar wieder nach Oesterreich zurückgekehrt ist, haben wir in den neuerdings aufgefundenen Reiferechnungen Wolfgers von Ellenbrechtskirchen, Bischofs von Passau, seit 1204 Patriarchen von Aquileja, eine Urkunde, die sich 1874 im Stadtarhive zu Cividale fand. Nach derselben erhielt Walthar von der Vogelweide, offenbar nach einem Vortrage, im November 1203 fünf Solidi zur Anschaffung eines Pelzkleides. Am Hofe zu Wien trat Walthar zuerst als Gaben Heischender auf, die er denn auch in reichem Maße erhielt; denn er rühmt den Wiener Hof, den Reichthum, der bei den Festen dort sich ansbreitet: Silber wird geschenkt, als ob man es auf der Straße fände, Kasse, als wenn sie Lämmer wären. In diesen frohen Tagen war es wohl auch, wo Walthar das herrliche Preislied auf Deutschland sang, das einen Höhepunkt seiner höfischen Kunst bezeichnet und mehr als ein anderes seiner Gedichte dazu beitrug, seinen Namen in allen Gauen des Reiches bekannt zu machen. Noch heute ergreifen uns die vollen Harmonien dieser Verse, begeistert uns die Vaterlandsliebe des Dichters und macht unser Herz höher schlagen.

„Reich an Ländern ist die Erde,  
deren beste ich geschaut;  
doch vor ihnen ist das werthe  
Vaterland mir lieb und traunt.  
Seht auf mich mit tiefstem Hohne  
kündet je des Athens Hauch,  
daß ich liebe fremden Brauch:  
Deutscher Zucht gebührt die Krone!“

„Rüchtig ist der deutsche Mann,  
deutsche Frau'n wie Engel rein,  
und wer anders sprechen kann,  
der muß wohl von Sinnen sein.  
Heilige Minne, hohes Streben  
und tief innerstes Gemüth  
nur auf deutscher Erde blüht:  
möcht' ich lange auf ihr leben.“

Das ist der Meister des Deutschen Liedes, welcher sich losgemacht von Tradition und Kunstübung, erfahren und vom Schicksal gepriift, gehoben von edelstem Stolge auf Deutschland, als dessen Bürger er sich fühlt.

Geleiten wir unsern Walthar nun an den Söngerhof des Landgrafen Hermann von Thüringen, nach Eisenach. Hier war die Wartburg ein Mittelpunkt für Kunst und Poesie. Und mochte auch unter den Schaaren von Fahrenden, welche die Freigebigkeit des Landgrafen anzog, manch ein schlechter Mann und elender Gaukler sein, so befanden sich doch auch die besten Dichter dabet,

welche Deutschland in jener Blüthezeit seiner Literatur besaß. Es gab in Thüringen selbst eine Gruppe adeliger Minnesänger, an deren Spitze Herr Hug von Salza und in ihrer Mitte der herrliche Heinrich von Möringen stand. Am Hofe des Landgrafen vollendete Heinrich von Veldeke, der größte deutsche Dichter des Mittelalters, sein Werk, Wolfram von Eschenbach, trug die 16 Bücher seines Epos „Parzival“ vor, wie sie entstanden, Gerhart von Fritzlar bearbeitete für seinen Fürsten das „Lied von Troja“, Albrecht von Halberstadt dichtete auf der Zechenburg Ovids Metamorphosen in deutsche Verse um, u. a. Wenn Walther auch das erstemal am Hofe von Thüringen nicht sofort nach seinem Werthe erkannt wurde — zu groß war der Zulauf fahrender Sänger —, so gelang es ihm einige Zeit später doch so gut, daß er sich schon „des milden Landgrafen Zugesinde“ nennen darf, dessen Freigebigkeit stets gleich bleibe. Er schließt mit dem schönen Bilde: „Wer heuer spendend prahlt, und wieder karg wird übers Jahr, dem grünt und dorrt sein Lob wie Sommerlee. Thüringens Blume leuchtet aus dem Winterschnee, sein Ruhm blüht fort und fort und jekt wie da es jung noch war.“ Walther hat hier viele Anregungen erhalten, namentlich durch die gewaltige Persönlichkeit Wolframs, der ungefähr 1220 starb. Wir finden die Einwirkung dieses großen Geistes in Walthers Bildern und Gleichnissen, in seinem Ernste, seiner gefestigten Sittlichkeit, aber auch in seinem Humor, in seiner volkstümlich heiteren Weise und Schalkhaftigkeit, nicht minder jedoch in seiner Humanität und in der stärker hervortretenden religiösen Gesinnung. Der große Dichter Wolfram hingegen empfing von seinem österreichischen Sangesgenossen unmittelbare Frische und ausdauernde Jugendlichkeit als Ansporn zur Fortsetzung und Vollendung seines unsterblichen Werkes.

Unterdessen war in der politischen Lage eine plötzliche Aenderung eingetreten. Ein finsternes Geschick traf das Haus der Staufen und warf es von dem erreichten Ziele zurück, stürzte das Reich in Verwirrung; am 21. Juni 1208 wurde Philipp in der Pfalz zu Bamberg durch Otto von Wittelsbach ermordet. Das ganze deutsche Volk, ja die Welt schüttelte ein Entsetzen ob der ungeheuren Frevelthat. Wie Walther das Furchtbare aufgenommen, wie er sich davon ergriffen fühlte, wissen wir nicht, denn sein diesbezügliches Gedicht ist, wie so manches andere von ihm, nicht auf uns gekommen. Während allüberall im Reiche Klagen erschollen über den plötzlichen Tod des Königs Philipp, stieg der Stern der Weifen rasch wieder empor. Da er der einzige Thronbewerber und schon gekrönt war, die Gunst des Papstes sich ihm wieder zuneigte, so wandten alle Fürsten sich dem noch kurz vorher gebemühten Otto zu, der dieser Gunst der Umstände die unbestrittene Gewalt als deutscher König und bald die Kaiserkrone (1209) verdankte. Nicht lange jedoch dauerte das friedliche Verhältniß. Otto hielt sein dem Papste durch die feierlichsten Eide bekräftigtes Versprechen bezüglich der Gebiete Mittelitaliens nicht. Verblendet von der Idee der Welt Herrschaft und beeinflusst von der Tradition seiner Stellung brach Otto 1210 in Unteritalien ein, worauf Innocenz am 18. November den Bann über ihn aussprach und die deutschen Fürsten zum Abfall von ihm reizte. Eine Fürstenversammlung zu Nürnberg beschloß im September 1211 die Erhebung Friedrichs von Sicilien zum deutschen Könige. Otto's Rückkehr brachte die Aufreißer zunächst rasch wieder zur Unterwerfung; aber als Friedrich, der an ihn ergangenen

Aufforderung folgend, im September 1212 in Deutschland erschien, fiel ihm rasch ein großer Theil der Fürsten zu. Am 5. Dezember wurde er zu Frankfurt gewählt und am 9. Dezember zu Mainz gekrönt. Der Krieg entbrannte von neuem und währte zwei Jahre; Otto's Glück jedoch nahm stätig ab, und am 27. Juli 1214 war mit der großen Niederlage Otto's IV. gegen Philipp August von Frankreich bei Bouvines die deutsche Krone für ihn verloren, für Friedrich gesichert.

Walther vertritt in dem Kampfe der beiden Parteien energisch die Sache des Kaisers gegen den Papst. In seiner Erregung schleuderte er seine keifsten Sprüche gegen den Papst. Zwar macht er zudrderst die Gesinnung der Fürsten verantwortlich in dem trefflichen Spruch: „Von Frankreichs Seine bis hin nach Steiermark zur Mur, vom Po zur Trave kenn' ich aller Menschen Spur; die meisten rümmerts' nicht, wie ihnen zukommt ihr Gewinn. Thät ich wie sie, dann lebe wohl, geh' schlafen Edelkinn! Geld war willkommen stets, jedoch es ging die Ehr' dem Gelde doch voran; jetzt ist das Geld so sehr, daß es selbst zu den Frauen vor der Ehre geht und mit den Fürsten bei Königen sich beräth. Wie schlecht das römische Reich um Geldes willen steht! Du bist nicht gut, o Geld, an Schande hängt du dich zu sehr!“ Dann aber sondert Walther den Papst von den übrigen Herrschäften der Welt aus und greift ihn für sich an mit einem solch tödlichen Haß, so intensiver Gluth und geharnischter Entrüstung, daß dadurch alles frühere weit überboten wurde. Es gehört wohl zu dem Stärksten, was im Kampfe zwischen Kirche und Staat je gesagt wurde, wenn Walther den Papst wegen des Wechsels in seinen Ansichten über Otto mit Namen benennt, wie sie in L. 33, 11 vorkommen. Nicht bloß dieses; gegen den ganzen Alerus richtet der Sänger seine scharfen Anklagen. Am bekanntesten sind die zwei Sprüche Walthers, in denen er dem großen Papst vorwirft, er verwende die Almosen, welche zu dem von ihm im Jahre 1213 ausgeschriebenen Kreuzzuge beigesteuert wurden, für sich. — In all diesen Strophen weiß Walther die Menschen bei ihren schwächsten Seiten zu fassen, und eben darum wirkten die Sprüche so einschneidend. Man hat ja ganz richtig gesagt: Walther übertreibt ins Ungemessene, er mußte die guten Absichten des Papstes kennen, mußte wissen, wie Innocenz sich bemüht hatte, die zweckmäßige Verwendung der gesammelten Gelder zu sichern, er verfährt also mit Bewußtsein ungerecht. Aber man muß eben bedenken, daß Walther Politiker und Parteimann ist. Walther war hier so ungerecht, wie später Martin Luther. Auch dieser hat im Dienste seiner Sache den Fehler gemacht, die Sache des Gegners als durchaus schlecht zu betrachten. Aus der Einseitigkeit entspringt die Leidenschaft, und wenn die Leidenschaft recht ist, der sollte die Einseitigkeit nicht tadeln. Viele mißbilligten das Vorgehen des Dichters durchaus und beklagten es tief, daß er Tausende behört und dem Papste Unrecht gethan habe. In unserer Zeit werden diese Sprüche Walthers, namentlich vom modernen Liberalismus, oft genug als klassische Zeugen für Meinungen angerufen, mit denen er nie etwas zu schaffen hatte. Begreiflicherweise kümmert sich ein moderner Parteimann nicht um die geschichtlichen Bedingungen jener alten Kämpfe zwischen Kaiser und Papst; er müßte ja sonst einsehen, daß die alten und die neuen Proportionen dieser Mächte sich aus Verhältnissen ganz verschiedener und unter sich unvergleichbarer Art zusammensetzen. Auch Walthers Sprüche dürfen nicht als Beweis dafür an-

geführt werden, er sei kein überzeugungstreuer Christ, das heißt Katholik, gewesen. In jenen Jahrzehnten ist es von den Deutschen kaum als Sünde betrachtet worden, den weltlichen, auf das Regiment der Staaten bezüglichen Maßregeln des Papstes zu widerstehen. Wäre es Sünde gewesen, dann hätte sich fast jeder der damaligen Fürsten und Bischöfe, überhaupt der Herren, welche an politischen Dingen theilhaftig waren, mindestens im Leben einmal derselben schuldig gemacht. Sehr selten war es, daß ein Kirchenfürst sein Gewissen z. B. durch Aufnahme des genannten Königs beschwert fühlte. Weiße Gemüther, wie der Bischof Gardolf von Halberstadt, mußten freilich unter dem Zwiespalt ihrer Pflichten gegen Kaiser und Papst unglücklich leiden.

(Fortsetzung folgt.)

### Recensionen und Notizen.

Jos. Raph. Kröll, Kreuzdorn und Sionsrosen. Kanzelreden für die Fastenzeit. 666 SS. M. 5. Rempten, Köchel.

„Passio Domini Nostri Jesu Christi“ — secundum sancta Evangelia, das ist wiederum das nie zu erschöpfende große Thema all dieser 60 Fastenpredigten. Auch dieser Band enthält viel mehr, als sein Titel eigentlich verspricht. Welch herrliche Fastenpredigten lassen sich daraus entnehmen: Der schmerzhaft Rosenkranz; im nächsten Jahr etwa: Die sieben Worte; im dritten: Die bekannten Typen (Judas, Petrus, Pilatus, Herodes, Maria, Jesus). Druck und Correctur sind, wie wir dies bei Kröll gewohnt sind, tadellos; höchst selten ist ein Schreib- oder Druckfehler stehen geblieben. Aber, wie gesagt: Viel mehr liegt hier Predigt-Material fürs ganze Kirchenjahr, als der Titel verspricht, so findet sich eine herrliche Vaterunser-Auslegung, eine Herz-Jesu-Predigt, sodann eine durch prachtvolle Originalität ausgezeichnete Erstcommunionrede auf den Weissen Sonntag (Nr. 49): „Liebe Kinder! Ihr seid Schwabenkinder, Württembergerkinder! Also: Furchtlos und treu erscheinet heut' vor eurem Heiland: 1) dankend! 2) bekennend! 3) gelobend! 4) betend!“ Darum muß ich den Wunsch wiederholen: Möge der reiche Stoff bald in einem Separatbändlein auf die Sonn- und Festtage vertheilt und in einem alphabetischen Register leicht zugänglich gemacht werden? Wie hat der P. Pius Gams O. S. B. einmal gesagt? „Ein alphabetischer Index ist die Noblesse des Autors gegen seine Leser.“ Er hatte recht. In unserm Fall können wir noch beifügen: „und erst der Schlüssel zur vollen Werthschätzung und Hebung des gediegenen homiletischen Goldes, das in den Schachten der Kröll'schen Predigtbände liegt.“

Esseiva P., Carminum libri novem. 8°, pp. VIII + 320. Friburgi Helv., Typogr. cath. 1894. Fr. 6,00.

„Magnificus hic tomus a typographia splendide exornatus poemata continet latina ob eximiam ac perpolitam dicendi artem summis laudibus digna. Autorem jamdudum cognoscimus vatem Numinis afflata insignitum, poteseo genio fautum; saepius in certamine societatis latinae Amstelodamensi palmam manu victrici deportavit. Nunc quae superioribus annis ab illo seorsum edita sunt carmina, eadem in unum volumen collecta et accuratius lima emendata autor proponit lectori elegantia, suavitate, vi ac mollitie linguae latinae tanta virtute tractatae gavisio. Vel classicis, ut dicuntur, scriptoribus talia poemata non essent dedecori; utinam magis divulgarentur, legerentur, aestimarentur. Argumenta carminum de variis rebus disserunt, ut tituli demonstrant: Sibylla, Judas Machabaeus, Susanna, Esther, Juditha, Tobiae junioris peregrinatio, Eliezer ad Abraham epistola, Urania, Lilia, Musa, Via ferrata, Africana servitus, Satirae ad juvenem, in mulieres emancipatas, Pulices etc. Opus concludit oda ad summum pontificem, qui et ipse epistolam scripsit ad autorem tomi paginis praevidiam. Omnibus latinae linguae amatoribus — raris natantibus — volumen enixe commendamus. Baldii et

Sarbievii temporibus eruditionem sanam ac solidam magis colentibus Esseivae carmina ubique fuissent lectae et laudatae; nunc paucos inveniunt qui grato animo et appretiatione, qua par est, legant. Horum numerus ut adaugeretur, haecce scripsimus.

Heft 16 des Deutschen Hauschakes beginnt eine außerordentlich spannende Novelle: Zwischen Ja und Nein von F. v. Lindenburg. Der historische Roman von Flodatto: Durchgerungen, der, wie wir hören, mit so großem Beifall aufgenommen wird, eilt seinem Höhepunkte zu. Von demselben talentvollen Verfasser bringt das Heft die prächtige militärische Summoreske Richtige Wege. Von den belehrenden Artikeln darf die Blaubei über militärische Titel von Dr. S. Graevell besondere Beachtung beanspruchen. Professor Dr. B. Schäfer, bekanntlich einer der besten Kenner des hl. Landes, schildert Palästinas Thierwelt einst und jetzt und liefert so ein werthvolles kulturhistorisches Material. Präses J. B. Mebler entwirft ein inhaltsreiches Charakterbild des sel. Petrus Canisius, dessen Gedanktag allmählich heranrückt. Den zahlreichen Freunden von Karl May dürfte eine neue Composition des Ave Maria! von J. Schildknecht besondere Freude machen. Daneben laufen wiederum zahlreiche kleine Notizen, die für jeden Leser etwas Interessantes bringen. An künstlerisch hochstehenden Illustrationen ist dieses Heft besonders reich.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Jahrgang 1897. Zehn Hefte M. 10,80 (oder zwei Bände a M. 5,40). Freiburg i. Br., Herder'sche Verlagsbuchhandlung. — Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt des 6. Heftes: Flavius Josephus über Jesus Christus. I. (E. A. Knepper S. J.) — Der Buddhismus und die vergleichende Religionswissenschaft. I. (S. Dahlmann S. J.) — Triumph der Kälte. (L. Dreffel S. J.) — Concurrenz im Welthandel. (K. Schwarz S. J.) — Friedrich Wasmann, Künstler und Convertit. I. (D. Pfäff S. J.)

Recensionen: Chauvin, L'Inspiration des divines Ecritures (J. Knabenbauer S. J.); Eisenhofer, Procopius von Gaza (J. Stiglmayr S. J.); Kappen, Clemens August, Erzbischof von Köln (D. Pfäff S. J.); Geilke-Darper-Walter, Bildergrüße aus dem hl. Lande (L. Foul S. J.); Happe, Stimmungen und Gestalten (M. Kreiten S. J.). — Empfehlenswerthe Schriften. — Miscellen: Kritisches über die Hirtenbriefe des hl. Paulus; Die künftige Hauptstadt Brasiliens.

Literarischer Handweiser, begründet, herausgegeben und redigirt von Hg. Dr. Franz Hülskamp in Münster. 18 Jhr. a 2 Bogen Hochquart für M. 3 pr. Jahr.

1897. Nr. 4 u. 5. Die Geschichte der altschriftlichen Kunst von F. K. Kraus (Ehrhard). — Weitere kritische Referate über Marty Was ist Philosophie (Stöckle), Kurth Sainte Clotilde und Gahfeld St. Augustin (Zimmermann), Wakeham Introduction to the history of the Church of England (Bellestein), Gaduel Exercitienbüchlein für Priester und Bernard Handbüchlein für Priester in Sachen des III. Ordens (Deppe), Eder Theophila, Freund Früchte des Geistes, Chambaud-Charrier Charakteristische Betrachtungen, Schieler Bedenk es wohl, Ott Die heiligen Nothhelfer, Scheer Rosenkranzbüchlein und Kaulen Ewige Anbetung (Deppe), Wildermann Jahrbuch der Naturwissenschaften für 1896/97 (Blaschmann), Wacker Deutsches Lesebuch f. lath. höhere Mädchenschulen (G. Brodmann). — 12 Notizen über verschiedene Nova (Hülskamp). — Sectionskatalog der Universität zu Freiburg (Schweiz) für das Wintersemester 1897/98. — Novitäten-Verzeichniß.

Verantw. Redacteur: Ad. Haas in Augsburg. — Druck u. Verlag des Lit. Instituts von Haas & Co. Herr in Augsburg.